

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer Ifd. Nr. der Anlage

Anlage 34b

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage 34b abzugeben.

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Bezeichnung des Betriebs

Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz m³/F

von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom T T M M J J J J bis zum T T M M J J J J

pauschal mit 5 m³/F je Hektar; forstwirtschaftlich genutzte Fläche ha

Holznutzungen, die aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen erfolgten

Im Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) wurden folgende Holznutzungen verwertet: (Übertrag nach Zeile 32) m³/F

– Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung –

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. des Nachweises	Anerkennung der Finanzbehörde vom	anerkannte Holzmenge im Ganzen	davon besondere Schadensereignisse	verwertete Holzmenge in Vorjahren	im laufenden Wj. 2021 / 2022 (2021)	verbleibende Holzmenge (Spalte 3 abzüglich Spalten 5 und 6)
1	2	3	4	5	6	7
2021 / 2022 (2021)		m ³ /F	m ³ /F		m ³ /F	m ³ /F
2020 / 2021 (2020)		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
2019 / 2020 (2019)		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
2018 / 2019 (2018) und früher		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
Summe (Übertrag nach Zeile 23; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 20 Spalte 4)					m ³ /F	

Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG)

Sonstige steuerliche Maßnahmen nach § 5 ForstSchAusglG

Die angeordnete Einschlagsbeschränkung wurde eingehalten.

Befreiung von der Einschlagsbeschränkung vom durch Forstbehörde Vollständige Befreiung genehmigte Einschlagsmenge m³/F

Besondere Schadensereignisse (§ 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)

Wirtschaftsjahr	2018 / 2019 (2018) und früher	2019 / 2020 (2019)	2020 / 2021 (2020)	2021 / 2022 (2021)
	1	2	3	4
verbliebenes Begünstigungsvolumen aus Vorjahr (lt. Zeile 21)	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (lt. Spalte 4 der Zeilen 8 bis 11)	+	+	+	+
nicht nach R 34b.7 EStR / §§ 1, 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
gemäß § 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (soweit nicht in Zeile 15 enthalten)		+	+	+
Zwischensumme (Begünstigungsvolumen)	=	=	=	=
im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Gewalt	–	–	–	–
verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“; Übertrag nach Zeile 15 des Folgejahres)	=	=	=	=

Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt

im Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt (nur bei besonderen Schadensereignissen; kleinerer Betrag aus Zeile 19 Spalte 4 oder Zeile 20 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 35) m³/F

im Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt (lt. Zeile 12, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 20 Spalte 4 abzüglich Zeile 22; Übertrag nach Zeile 33) m³/F

